

Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Klimagesetzes Attac Frankfurt (AG Klimattac) Statement

Ich möchte Sie bitten, sich mit fundamentalen Widersprüchen und Legitimationsdefiziten dieses Gesetzes auseinanderzusetzen.

Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich auch Hessen völkerrechtlich verbindlich zu „Anstrengungen“ verpflichtet, „den Temperaturanstieg auf 1,5-Grad zu begrenzen.“

Nur mit Hilfe des **CO2-Budgets** können wir von diesem Temperaturlimit auf die dazu nötigen Emissionsminderungen schließen.

Das Gutachten des Sachverständigenrats heißt deshalb „**Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO2-Budget**“ und erläutert „**das CO2-Budget als zentrale Messgröße für den Klimaschutz**“.

Ohne CO2-Budget hätte es den Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom März 2021 zum Klimaschutzgesetz nicht gegeben.

Nur damit konnte der verfassungswidrige Eingriff in die Grundrechte der jungen Generation **klar erkannt** werden.

Das Bundesverfassungsgericht hält das CO2-Budget für unverzichtbar. Im Beschluss heißt es:

*„Die Bundesregierung hat in diesem Verfahren bekundet, **nicht** mit einem nationalen CO2-Budget zu rechnen...Letztlich bedeutet dies, **Klimapolitik ins Blaue hinein zu betreiben.**“* (Rn. 218)

Ist es nicht verstörend, dass sich Ihr Gesetzentwurf demselben vernichtendem Urteil aussetzt, indem er kein CO2-Budget verwendet?

Das CO2-Budget ist ein Lügendetektor, der die Lücke zwischen Bekenntnissen und Taten aufdeckt. Für Hessen zeigt er, dass Klimaneutralität im Jahr 2045 – wie vom Gesetz gefordert - ungefähr der Einhaltung des 1,7-Grad-Limits mit nur 50%iger Wahrscheinlichkeit oder einem 2-Grad-Limit mit 83% Wahrscheinlichkeit entspricht....

und dass das CO2-Budget für das **1,5-Grad-Limits mit 83% Wahrscheinlichkeit** bei linearer Reduktion in eineinhalb Jahren aufgebraucht ist.

Das CO2-Budget offenbart das Scheitern der bisherigen Klimapolitik und des vorliegenden Gesetzentwurfes, den Bruch der Versprechen und rechtlichen Verpflichtungen. Dieser wichtige Beleg für die Notwendigkeit einer grundsätzlich anderen

Klimapolitik, bleibt ohne CO2-Budget verborgen.
Intransparenz, Unehrlichkeit, Zielverfehlung sind nicht nur Gift für unser physikalisches, sondern auch für unser demokratisches Klima.

Das Verfassungsgericht erkennt im Pariser Klimaabkommen die Konkretisierung von Art. 20a GG, also eine **Verfassungsnorm**.

Als solche ist sie auch **Ihrer Politik vorgegeben**, übergeordnet, kein legitimer Gegenstand von Koalitionsverhandlungen, ebensowenig wie andere Grund- und Menschenrechte.

Unterschiedliche Wege zum Ziel müssen belastbar sein. Abweichungen von dieser Norm können nur durch höherwertige Normen legitimiert werden.

Mit diesem Klimagesetz müssen Sie dem Klimaschutz endlich Vorrang einräumen, statt ihn einem Haushaltsvorbehalt mit Schuldenbremse unterzuordnen.

Ihr Gesetz mit diesen Legitimationsdefiziten ist wie ein Aufruf an mutige Klimaretter, **zivilen Ungehorsam** zu leisten.

Das Klimagesetz muss den notwendigen Übergang zu einer transparenten, normengeleiteten Klimapolitik im Geiste unseres Grundgesetzes einleiten.

Gerade hat der Expertenrat für Klimafragen „*einen **Paradigmenwechsel** in der deutschen Klimapolitik*“ angeregt, mit einer „***harten** Begrenzung zulässiger Emissionsmengen*“, müßten „*zukünftig **alle** zur Verfügung stehenden Wirkräume **konsequent** adressiert werden*“, weil die „*Wachstums- und Reboundeffekte*“ der bisherigen Politik den Klimazielen entgegenstehen.

„***Alle Wirkräume konsequent***“: also Tempo 100, kein Autobahnausbau, keine Waldrodungen, Fecher bleibt.

Mit dem Rationalitäts- und Legitimationspotential der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und unseres höchsten Gerichtes im Rücken haben Sie heute noch die Chance, mit diesem Klimagesetz den nötigen Politikwechsel einzuleiten. Diese Chance schrumpft mit dem CO₂-Budget.

Der Sachverständigenrat schrieb zur Bundestagswahl: *„Die kommende Legislaturperiode bietet die vermutlich letzte realistische Chance, vorausschauend die entscheidenden Weichen ... zu stellen. ...*

Wenn der demokratische Rechtsstaat die besorgniserregenden Umweltveränderungen in der politischen Auseinandersetzung häufig verdrängt und kurzfristigeren Erwägungen unterordnet, betreibt er das Gegenteil einer verantwortlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten und zukunftssichernden Politik.“ (SRU, Impulspapier, Dez. 2020)

**„Wir sind auf dem Highway in die Klimahölle“
und dieses Gesetz macht keinen Versuch, abzubiegen.
Es versucht weiter sich durchzumogeln.
Fassen Sie Mut, werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht,
legen Sie ein enkeltaugliches Gesetz vor.
Unsere Kinder werden es Ihnen danken.**